

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. Juni 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0260-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9065/J betreffend "Klage B.V. Belegging-Maatschappij "Far East" gegen Österreich", welche die Ab-geordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 10, 12 bis 17, 21 und 22 der Anfrage:

Diese Fragen betreffen ausschließlich die anfragegegenständliche Schiedsklage gegen die Republik Österreich. In diesem Investitionsschiedsverfahren wird die Republik Österreich durch die Finanzprokuratur vertreten, deren Wirken keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft darstellt.

Antwort zu den Punkten 11 und 18 der Anfrage:

Abgesehen davon, dass die Darlegung von Meinungen keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung darstellt, fallen die genannten Abkommen nicht in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Antwort zu den Punkten 19 und 20 der Anfrage:

Aufgrund der vorliegenden Klage hat mein Ressort keine Stellungnahme abgegeben. Jedoch ist unabhängig von der Klage eine Stellungnahme meines Ressorts an das Bundeskanzleramt betreffend das Mahnschreiben der Europäischen Kommission erfolgt. In der vom Bundeskanzleramt koordinierten und abgegebenen österreichischen Stellungnahme zum Mahnschreiben, die die Stellungnahme meines Ressorts vollinhaltlich abdeckt, bestritt Österreich die EU-Rechtswidrigkeit des konkret inkriminierten BIT Österreich-Slowakei, wies auf die auch auf EU-Ebene dokumentierten Rechtsschutzdefizite in einigen EU-Mitgliedstaaten und auf das aus diesem Grund weiter bestehende Rechtsschutzbedürfnis österreichischer Investoren hin und wiederholte die österreichische Bereitschaft zur einvernehmlichen Beendigung bestehender Intra-EU-BITs, sobald ein adäquater EU-weiter Alternativmechanismus in Kraft tritt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

